

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stets eine gewisse Hoheit inne wohnt. So geht denn auch der Bettler im zerrissenen Burmus aufrecht und stolz einher wie ein König. Er kann eben ganz anders als sein europäischer Genosse die Blößen bemänteln. Die Bettler sind überhaupt hier anders geartet als bei uns. Sie betteln grazios, gerade so, als ob es ihnen nicht recht ernst wäre. Die Kinder namentlich wissen bei diesen Werbungen so viel Anmut hineinzulegen, daß man unmöglich die Hand verschließen kann.

Der letzte Gang an diesem interessanten Vormittag brachte uns zur Kathedrale. Sie ist eine Sehenswürdigkeit, merkwürdig schon dadurch, daß sie ursprünglich ein Gebetshaus der Mohammedaner war. Sie hat denn auch den Charakter einer richtigen großen Moschee noch ziemlich bewahrt. Schon die beiden Glockentürme sehen aus wie Minarets. Auch das Innere der Kirche zeigt, wenigstens was die Bauformen und die Ausstattung betrifft, maurischen Stil. Die Portale tragen alle den Hufeisenbogen. Ebenso sind auch die Pfeiler, die das Hauptschiff flankieren, durch solche Bogen miteinander verbunden. Die Felder zwischen diesen Bogen sind mit Arabesken geschmückt und nehmen sich aus wie Stickerien. Diese zierlich geschmückten weißen Wände, die weiten Bogen und die Lichtfülle, die durch die hohen Fenster eintritt, machen den Raum recht frohmütig. Der Gottesdienst verliert gewiß nichts von seiner Feierlichkeit, wenn er in heitern Tempeln abgehalten wird. Im Gegenteil, Licht und Leben gehören ja gerade zur Lehre Christi. Sie selbst ist eine frohe Botschaft und verkündet den Menschen, daß Finsternis und Tod überwunden seien und daß einst ein Reich des Lichts beginnen werde. (Fortf. folgt.)

Sürsorge für Taubstumme

Glarus. Ein lieber Glarner Taubstummer schreibt: „Herr Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen, hat am 15. Juni in Weesen, dem idyllischen, windgeschützten Kurort am Wallensee, für die erwachsenen Taubstummen im St. Galler-Oberland und Kanton Glarus Gottesdienst gehalten, woran 7 Glarner und 8 St. Galler teilnahmen. Er sprach von der Kinderschaft Gottes, von lebendigem Christentum usw. Nachher versammelten wir uns mit dem lieben Herrn Bühr zu einem guten Mittagessen im Hotel Rößli. Diese Taubstummen-

Gottesdienste mit Predigt und Gebet sind wirklich zum Wohl der Taubstummen. Es ist ein großer Unterschied zwischen einst und jetzt nicht zu verkennen. Z. B. vor 20 Jahren hat man sich nicht viel um das Los der vielen erwachsenen Taubstummen, besonders im Geistlichen, gekümmert, so waren sie der Verwahrlosung und Einsamkeit preisgegeben. Und jetzt: die Taubstummen haben große Freude, zu den Taubstummenpredigten zu reisen, und bekommen davon viel Nutzen und Segen zum weiteren Leben und Arbeiten. Sie helfen viel zum Vorwärtskommen, zur Selbständigkeit im Kampf ums tägliche Brot und im geistlichen Leben.“

Diese Stimme eines gehörlosen Predigtbesuchers bedeutet gewiß eine große Ermunterung für alle Taubstummenfelforger!

Aus Taubstummenanstalten

Basel. Aus dem „74. Jahresbericht der Taubstummen-Anstalt Nienchen vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1913“. Wiederum ein Jahr entschwunden: das 74. der Anstalt. Es hat uns im Wechsel der Tage keine einschneidenden Aenderungen gebracht. Unterricht wie Haushaltung haben sich in ruhigem Gange bewegt. Nichts ist erwünschter für eine Anstalt, als solche Stetigkeit. Sie fördert die Arbeit erfahrungsgemäß am meisten.

Der Bestand der Zöglinge ist nur durch zwei Eintritte verändert worden. Wir haben jetzt 50. Diese Zahl darf keinesfalls überschritten werden. Das Familienleben würde sonst zu sehr beeinträchtigt.

Von Basel gebürtig sind nur 9 Zöglinge. Aus Baselland stammen 17, aus der übrigen Schweiz 9 und aus dem Ausland 15. Dem kirchlichen Bekenntnis nach sind 43 reformiert und 7 katholisch. Von den Eltern der Kinder sind die meisten in Basel und Umgebung ansässig. Von weiter her haben wir nur 7 Zöglinge.

Die Zahl der Knaben überwiegt die der Mädchen. Es stehen 29 gegen 21. In der Schule bilden die Zöglinge vier Abteilungen. Die unterste zählt 15, die folgende 13 und die beiden oberen je 11 Schüler.

Die Bildungszeit ist auf 8 Jahre bemessen; in jeder Abteilung bleiben die Schüler somit zwei Jahre. Regelmäßiger Weise werden auch nur alle zwei Jahre Zöglinge aufgenommen,